



Handbuch Netzneutralität

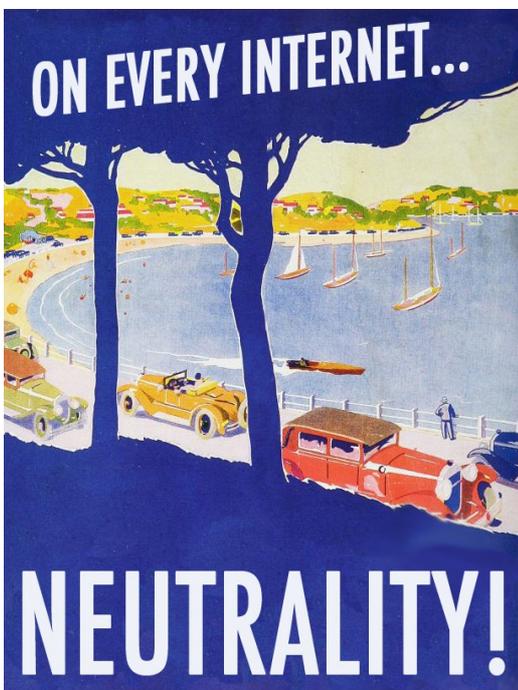
Im Internet sollen alle Daten gleich behandelt werden – egal welche Art von Daten, woher sie kommen und wohin sie gesendet werden. Diese Gleichbehandlung heißt Netzneutralität und sie ist in Gefahr. Wir steuern auf ein Internet verschiedener Klassen zu, in dem innovative Projekte behindert, Zensurmaßnahmen hingegen erleichtert werden. Dieses Handbuch erklärt, wieso Netzneutralität wichtig ist und gesetzlich verankert werden muss.

Inhalt

1. Was ist Netzneutralität?	1
2. Zehn Gründe für Netzneutralität.....	3
3. Exkurs: Die Enquete-Kommission.....	5
4. Die Situation in Deutschland.....	6
5. Die Situation in der EU.....	7
6. Warum wird die Netzneutralität verletzt?.....	8
7. Checkliste: Neutrales Netz aus Nutzersicht.....	12
8. Checkliste: Was bedeutet Netzneutralität für Internetanbieter?.....	13
9. Mythen und Wahrheiten: Warum Telekommunikationsunternehmen gegen Netzneutralität sind.....	14
10. Leitfaden: Wie die Politik Netzneutralität sichern kann.....	16
1. Netzneutralität gesetzlich verankern.....	16
2. Das Netzneutralitäts-Siegel.....	17
Glossar.....	18
Die Europäische Meldestelle für Netzneutralität: RespectMyNet.eu	20
Über uns.....	22
Fördermitgliedschaften.....	23

Was ist Netzneutralität?

In den vergangenen 30 Jahren wurde das Internet zu einem globalen Netzwerk, das heute mehr als zwei Milliarden Nutzer in der ganzen Welt zusammenbringt. Es hat Innovationen vorangetrieben, den Zugang zu Informationen erheblich erleichtert und vielen Menschen ermöglicht, von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Es hat zur Entstehung neuer Geschäftsmodelle beigetragen und viele Bereiche unseres täglichen Lebens verändert. Wir können einfacher miteinander kommunizieren, Wissen generieren, Neues erlernen sowie an sozialen, kulturellen und politischen Debatten und am Wirtschaftsleben teilhaben.



Mit der zunehmenden Nutzung und der wachsenden Bedeutung des Internets sind dessen Architektur und die zugrunde liegenden Prinzipien ein wichtiger Teil der Debatte geworden. Die wachsende Datenflut wird von Anbietern immer häufiger zum Anlass genommen, bestimmte Arten von Datenverkehr zu sperren, zu priorisieren oder zu drosseln. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit, auf Wirtschaft und Innovation – und ist keineswegs ein Thema, das nur Techniker angeht.

Früher war es einfach: Internet-Anbieter transportierten Daten und kümmerten sich nicht darum, was da über ihre Leitungen lief. Netzbetreiber konnten und wollten nicht in einzelne Datenpakete hineinschauen. Sie wussten nicht, welche Pakete bei ihnen übertragen wurden. Nutzer konnten frei entscheiden, wie sie das Netz nutzen wollten. Ob Großkonzern oder Einzelkämpfer, ob Spiel, Chat oder Browser – im Netz hatte grundsätzlich jeder die gleichen Rechte. Diese Innovationsfähigkeit an den „Enden des Netzes“ machte das Internet groß. An-

bbieter, die hier andere Wege zu gehen versuchten – beispielsweise AOL mit einem „geschlossenen Garten“ – waren mittelfristig nicht erfolgreich. Die Nutzer wollten damals schon Netzneutralität, auch wenn sie es nicht so ausgedrückt hätten. Heute haben sich jedoch die technischen Rahmenbedingungen geändert: Netzbetreiber verfügen über Technologien, mit denen sie in Echtzeit in den Datenverkehr hineinschauen können (u.a. „Deep Packet Inspection“ = Datenpaketkontrolle). Das gibt ihnen neue Möglichkeiten, Anwendungen und Inhalte zu kontrollieren – ganz nach ihren Wünschen.

Im Kern der Debatte um Netzneutralität steht eine Frage: Wollen wir Netzbetreibern die Möglichkeit geben, diese Technologien zu nutzen und vorzuschreiben, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf Informationen erhält? Oder sollten nicht besser alle Nutzer der Leitungen souverän bestimmen können, wie sie das Netz nutzen? Brauchen wir Regeln, die Netzbetreibern verbieten, Anwendungen und Services zu blockieren, zu verlangsamen oder auszuschließen?

Provider setzen bereits heute sogenanntes „Netzwerkmanagement“ ein. Sie verkaufen ihren Kunden Bandbreiten, die sie im Volllastbetrieb vielleicht gar nicht liefern können. Würden alle Kunden gleichzeitig die Verbindungen in vollem Umfang nutzen wollen, stünde ihnen nur ein Bruchteil der versprochenen Leistung zur Verfügung. Oft geben Provider in der Werbung daher nur ein „bis zu“ an – so klein gedruckt wie

„Und das Stichwort Netzneutralität ist für uns sehr wichtig. Jeder Nutzer, egal was er verdient, welchen Bildungsgrad er hat, soll die Möglichkeit haben, den gleichen Zugang zum Internet zu bekommen. Es darf kein Internet erster und zweiter Klasse geben.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel

möglich. Und damit diese Mogelpackung nicht zu sehr auffällt, drosseln manche Provider bestimmte Dienste, wenn man in einem bestimmten Zeitraum zu viele Daten übermittelt.

Wer hier Vorfahrt hat, bestimmt allein der Provider. Dieser bevorzugt dabei in der Regel seine eigenen Daten oder die seiner Geschäftspartner. Kabel Deutschland drosselt File-sharing-Anwendungen, die ähnlich datenintensiven Video-On-Demand-

Anwendungen aus eigenem Haus gelangen aber weiter ungehindert zum Kunden. Mobilfunkbetreiber schließen Konkurrenzdienste wie Skype ganz aus – oder berechnen Zusatzgebühren, um sie freizuschalten. Was wann genau und wie stattfindet, veraten die Provider ihren Kunden aber nicht. Stattdessen verkaufen sie immer neue „bis zu“-Angaben – die in der Realität oft nur bei Sonnenschein und Rückenwind möglich sind.

Netzneutralität kann man aus zwei Blickwinkeln betrachten, die Teil der Definition sein müssen. Da sind zum einen die Nutzer, darunter fallen aber unter Anderem auch Inhalte- und Diensteanbieter.

Zehn Gründe für Netzneutralität

Netzneutralität ist wichtig für Wirtschaft, Gesellschaft, Bürger, Verbraucher und Staat. Außer den Transporteuren profitiert niemand von einem Bruch mit ihr.

1. Netzneutralität sorgt dafür, dass alle Datenpakete gleich behandelt werden und sichert so unser Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit. Ohne Netzneutralität werden große Netzbetreiber zu Torwächtern über den Zugang zu Inhalten im Internet: Sie können entscheiden, was wir sehen und wer uns sieht.
2. Netzneutralität ist eine Voraussetzung für Innovation und Wirtschaftswachstum, weil auch junge, kleine Unternehmen den gleichen Zugang zum Internet haben wie große Konzerne. Ohne Netzneutralität können Netzbetreiber neuen oder missliebigen Dienstleistern den Zugang zu ihren Kunden erschweren und sich selbst an erste Stelle setzen.
3. Netzneutralität sichert freies Wissen, Demokratie und Teilhabe. Projekte wie Wikipedia oder Blogs haben denselben Zugang zum Netz wie große Medienkonzerne. Ohne Netzneutralität wird im Internet vor allem gehört, wer genug Geld hat, um für die schnelle Verbreitung seiner Meinung zu bezahlen.
4. Netzneutralität sichert die dezentrale Struktur des Internets. Ohne Netzneutralität können die großen Anbieter im Netz die kleinen verdrängen. Somit wird die Gleichwertigkeit aller Teilnehmer im Netz gefährdet.
5. Ohne Netzneutralität können Netzbetreiber von Inhalte-Anbietern Wegzoll verlangen. Netzneutralität ermöglicht die kostengünstige Verbreitung digitaler Inhalte auf der ganzen Welt. Das gilt auch für Behörden und andere öffentliche Stellen, die untereinander und mit ihren Bürgern nicht zweitklassig kommunizieren wollen.
6. Netzneutralität ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Datenschutz im Internet. Ohne Netzneutralität wird Überwachung zum Alltag eines jeden Nutzers. Denn wer bestimmte Datentypen anders behandeln will, muss in jedes Datenpaket hineinschauen. Der Provider liest damit jede Webseite, jede E-Mail und jede Chat-Nachricht.



So stellt sich Ihr Provider das Internet vor

7. Netzneutralität schützt vor Zensur. Ohne Netzneutralität können Netzbetreiber nicht nur Dienste, sondern auch Inhalte verbieten und zensieren. Die selbe Technik, die deutsche Provider zum Sperren von Skype einsetzen, verwenden auch autoritäre Regime zum Zensieren unliebsamer Inhalte.
8. Netzneutralität zwingt die Netzbetreiber zu Investitionen in moderne Netzinfrastruktur, weil sie nur so Engpässe beseitigen können. Ohne Netzneutralität werden Engpässe bei veralteter Infrastruktur einfach durch das Ausbremsen einzelner Dienste beseitigt und Investitionen aufgeschoben.
9. Netzneutralität dient dem Schutz von Endverbrauchern. Ohne Netzneutralität gibt es keine Garantie, dass Internet drin ist, wo Internet draufsteht. Das Internet ohne Netzneutralität wird zu BTX und AOL. Oder einfach nur zu einem Kabelfernsehen 2.0.
10. Netzneutralität ist die Grundvoraussetzung für echte Interoperabilität. Eine E-Mail aus Südafrika oder Bulgarien kommt genauso schnell an wie eine aus Deutschland oder den USA. Ohne Netzneutralität drohen Regionalisierung und Nationalisierung.

Exkurs: Die Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestages hat in einer Arbeitsgruppe das Themenfeld Netzneutralität von vielen Seiten beleuchtet. Dabei hat man auch eine Definition aufgestellt, wann eine Diskriminierung stattfindet:

Möglich wäre nunmehr eine Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung hinsichtlich

- des Inhalts
- der zu transportierenden Datenmenge
- des vom Nutzer oder Serviceanbieter bezahlten Qualitätsstandards
- einzelner Nutzer
- einzelner Diensteanbieter
- einzelner Programme und Services."

Die Arbeitsgruppe Netzneutralität der Enquete-Kommission hatte alle großen Telekommunikationsanbieter angeschrieben und um belastbare Informationen zum Beweis ihrer Behauptung gebeten, dass ihre Netze überlastet seien. Kein Telekommunikationsanbieter war in der Lage oder willens, belastbare Daten vorzulegen, die diese Behauptung bestätigen.

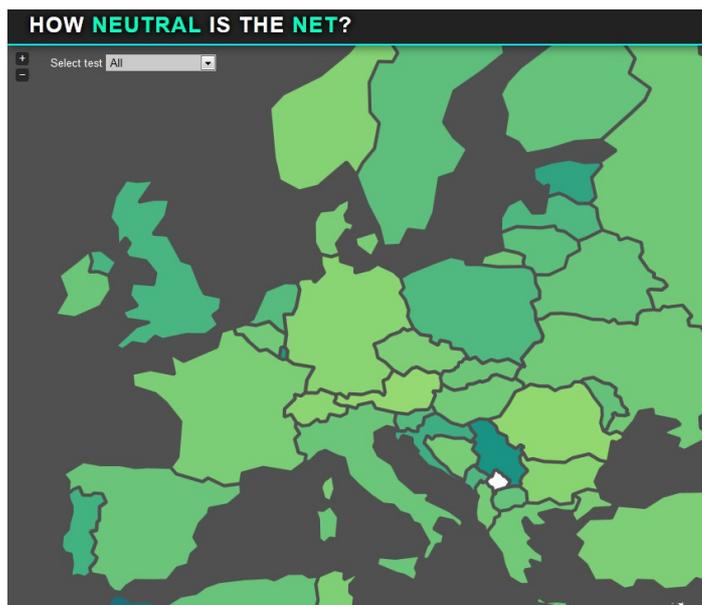
Bei der Abstimmung über die Handlungsempfehlungen des Zwischenberichts zum Thema Netzneutralität kam es zu einem Patt: Die Regierungskoalition mit ihren industrienahen Sachverständigen votierte gegen eine gesetzliche Festschreibung von Netzneutralitätsregeln und für Vertrauen in den Markt. Die Opposition und alle zivilgesellschaftlichen Sachverständigen votierten für klare gesetzliche Regelungen zur Festschreibung der Netzneutralität.

<http://www.bundestag.de/internetenquete/>

Die Situation in Deutschland

In Deutschland wird die Netzneutralität zunehmend verletzt. Immer mehr Anbieter durchsuchen den Datenverkehr ihrer Kunden und drosseln oder verbieten bestimmte Inhalte, Dienste und Geräte. Vor allem im Mobilfunk-Bereich untersagen fast alle Anbieter bestimmte Nutzungsarten des Internets per AGB. Aber auch bei Festnetz-Anschlüssen mehren sich die Eingriffe in die Netzneutralität.

Verbände und Institutionen aus unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen kritisieren diese Entwicklung. Dazu zählen zum Beispiel öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, da Rundfunkanbieter ihrem Auftrag nach die gesamte Bevölkerung erreichen müssen, nicht nur zahlungskräftige Kunden. Der Westdeutsche Rundfunk fordert eine „diskriminierungsfreie Durchleitung der Inhalte“ im Internet. ARD und ZDF fordern „die Sicherstellung eines leistungsfähigen und diskriminierungsfreien Netzes, das die Erfüllung gesellschaftlicher Funktionen und Aufgaben in der Zukunft gewährleistet.“ Die Rundfunkanstalten fordern die Gesetzgeber von Bund und Ländern auf, die „Gefährdungen der Netzneutralität“ zu unterbinden.



Verletzungen der Netzneutralität in Europa
Quelle: <http://netneutralitymap.org/>

Auch der Verbraucherzentrale Bundesverband fordert „verpflichtende Maßnahmen für ein übertragungstechnisch neutrales Internet, damit alle Kommunikations- und Datendienste ohne Barrieren transportiert und unabhängig von ihrem Inhalt gleich behandelt werden können.“

Die für Telekommunikation zuständige Regulierungsbehörde, die Bundesnetzagentur, hält sich jedoch auffallend zurück. Trotz wiederholter Belege, dass auch in Deutschland Anbieter die Netzneutralität verletzen, will die Bonner Behörde lediglich beobachten und vermitteln. Aus Sicht des Digitale Gesellschaft e.V. ist es Aufgabe der Bundesnetzagentur, Ver-

letzungen der Netzneutralität zu unterbinden und Anbieter daraufhin zu kontrollieren. Wenn dazu eine Erweiterung ihres Auftrages notwendig sein sollte, müsste die Bundesregierung diese vornehmen.

Auch die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestages hat in einer eigenen Arbeitsgruppe das Thema Netzneutralität behandelt und eine Definition aufgestellt. Der Deutsche Bundestag hat bisher nichts zum Schutz der Netzneutralität getan. Im Herbst 2011 beschloss die schwarz-gelbe Koalition eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Dabei bezeichnete die Regierung Netzneutralität als ein erstrebenswertes Ziel.

Eine gesetzliche Vorschrift wollte man jedoch nicht erlassen, vielmehr verlasse man sich auf den Markt. Dass der nicht funktioniert, zeigen jedoch die existierenden Verletzungen der Netzneutralität. Das Verfassungsorgan der Bundesländer, der deutsche Bundesrat, übte währenddessen Kritik am Bundestag. Dem Kulturausschuss der Länderkammer war die bisherige Handhabung der Netzneutralität zu schwach. Der Ausschuss fordert ein „grundsätzliches Diskriminierungsverbot für den Datentransport“ im Netz. Also eine echte Netzneutralität.

„Uns gehört die Infrastruktur. Wir sollten entscheiden, wer sie benutzt. Ganz einfach. Warum sollte da irgendjemand dreinreden? [...] Warum etwas regulieren, das funktioniert? Einfach dem Markt überlassen, den Konsumenten und den Unternehmen!“

Hannes Ametsreiter (CEO Telekom Austria)

Die Situation in der EU

Seit 2010 ist die niederländische Politikerin Neelie Kroes EU-Kommissarin für die Digitale Agenda. Bei ihrem Amtsantritt betonte Kroes zwar, wie wichtig ihr Netzneutralität sei: „Wir müssen sehr wachsam sein gegenüber neuartigen Bedrohungen der Netzneutralität“, sagte sie gegenüber den EU-Abgeordneten. In einem Bericht vom Frühjahr 2011 erklärte sie dann jedoch, dass eine europaweite gesetzliche Regulierung noch nicht notwendig sei.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx warnte im Oktober 2011, dass Verletzungen der Netzneutralität schwerwiegende Folgen für das Grundrecht der Nutzer auf Privatsphäre und Datenschutz haben können. Wenig später verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, in dem die EU-Abgeordneten die Kommission klar dazu aufriefen, viel mehr dafür zu tun, das offene Internet und die Neutralität des Netzes zu sichern.

Im Mai 2012 veröffentlichte das Gremium Europäischer Regulierungsstellen BEREC einen Bericht, aus dem hervorging, dass Verstöße gegen die Netzneutralität in der EU weit verbreitet sind. Fast die Hälfte aller Nutzer von mobilem Breitbandinternet haben beispielsweise Verträge, die den Providern erlauben, VoIP und P2P einzuschränken. Damit hat die EU-Kommission schwarz auf weiß, dass die Netzneutralität in der EU flächendeckend verletzt wird. Aber nichts passiert.

EU-Kommissarin Kroes hörte nicht nur weg, sondern entfernte sich seit ihrem Amtsantritt noch weiter von ihrem ursprünglichen Engagement für Netzneutralität. Im Mai 2012 erklärte sie, dass es durchaus legitim sei, Dienste einzuschränken – solange die Nutzer darüber informiert werden, ob sie „Champagner oder Schaumwein“ bekommen. Die EU-Kommission weigert sich also, Netzneutralität gesetzlich zu sichern, und verlässt sich darauf, dass Transparenz und Wettbewerb ausreichen werden. Die versprochene Transparenz finden Verbraucher nur als nicht ablehnbares Kleingedrucktes, versteckt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Herbst 2012 endete auf EU-Ebene die sechste öffentliche EU-Konsultation, passiert ist bisher nichts – und viel wird voraussichtlich bis zur neuen Legislaturperiode nach den Europawahlen 2014 auch nicht mehr geschehen.

Warum wird die Netzneutralität verletzt?

Netzbetreiber verletzen die Netzneutralität, um den Gewinn mit eigenen Diensten zu steigern.

Netzbetreiber bieten Anwendungen und Dienste an, die mit denen anderer Anbieter konkurrieren. Bestes Beispiel sind VoIP-Anwendungen wie Skype, die in vielen Mobilfunknetzen geblockt werden, weil die Telekommunikationsanbieter selber Geld mit Telefonaten verdienen wollen.

Der Netzbetreiber Comcast hat in den USA mit der Blockade von BitTorrent gezeigt, dass er darin eine unerwünschte Konkurrenz erkennt. BitTorrent könnte zu einer Distributionsplattform für Fernseh- und Videoinhalte werden, die mit Comcasts traditionellem Video-on-Demand-Service konkurriert.

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vodafone und T-Mobile sind oft Peer-to-Peer-Anwendungen verboten, sie werden teilweise künstlich verlangsamt oder gänzlich blockiert. Ebenfalls verboten ist oft Instant Messaging, das als Konkurrenz für die teuren SMS-Dienste angesehen wird.

Netzbetreiber verletzen die Netzneutralität, um unerwünschte Inhalte auszuschließen.

In Deutschland blockierte der Provider freenet im Jahre 2004 unternehmenskritische Foren für seine Kunden. Diese konnten so die Kritik am Support von freenet nicht lesen.

In Großbritannien werden Internetsperren, die ursprünglich allein zur Bekämpfung von Kinderpornographie eingeführt wurden, mittlerweile von Mobilfunkanbietern dazu benutzt, beliebig weitere Internetseiten zu sperren. Zu den gesperrten Seiten gehören dann auch Webseiten wie unsere befreundete französische Organisation La Quadrature du Net oder das wichtige Anonymisierungsprojekt Tor.

Auch in Dänemark wurden die eingeführten Internetsperren zweckentfremdet und zum Instrument der Durchsetzung des Urheberrechts umfunktioniert. Diese Filtertechnologien wurden um politischer Ziele willen eingeführt, können aber leicht von Unternehmen zur Gewinnerzielung oder zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen ausgenutzt werden.

Aus den AGB

Deutsche Telekom CombiCard Mobile Data:

„Die Flatrate kann nicht für BlackBerry, Internet-Telefonie (Voice over IP), Instant Messaging und Peer-to-peer-Verkehr genutzt werden.“

In den USA streamte der Netzbetreiber AT&T Musikkonzerte, unter anderem von Pearl Jam. Als der Sänger Eddie Vedder in einem Konzert den damaligen US-Präsidenten George W. Bush kritisierte, wurde die Kritik von AT&T entfernt. Es wurde mit „Inhalteprinzipien“ argumentiert und dass man Kinder vor schlechter Sprache schützen müsse.

In Kanada hat der Netzbetreiber Telus im Jahr 2005 die Webseite eines Gewerkschaftsangehörigen geblockt. Telus befand sich mit der Gewerkschaft im Arbeitskampf und auf der Webseite diskutierten Gewerkschaftler über ihre Strategien im Arbeitskampf.

Das alles sind Beispiele aus westlichen Demokratien. Autoritäre Staaten auf der ganzen Welt lieben Deep Packet Inspection, um damit die Netzneutralität zu verletzen und das Internet zu zensieren und zu überwachen. Zu den bekanntesten Feinden des Internets gehören Staaten wie China, Iran, Syrien und Saudi-Arabien. Die Zensur missliebiger Webseiten oder Suchbegriffe ist dort Alltag.

Russland zeigte Ende 2012, wie schnell diese Entwicklung gehen kann. Ein Gesetz zum Sperren von Webseiten mit schädlichen Inhalten für Kinder wurde schon am Tag des Inkrafttretens auch gegen politische Gegner eingesetzt. Realisiert wird das mit westlicher DPI-Technologie, die ursprünglich gegen Skype und BitTorrent eingeführt wurde. Quasi nebenbei kann mit der eingesetzten Technik der komplette Internet-Verkehr überwacht werden. So wird sichtbar, wer wann welche Webseite aufgerufen hat.



Netzbetreiber verletzen die Netzneutralität, um weniger Geld in den Ausbau ihrer Netze investieren zu müssen.

Netzbetreiber verlangsamen oder blockieren gewisse Dienste. Wenn viele Kunden die preisgünstigen Flatrates wahrnehmen, erhöhen sich die Kosten für die Provider und schmälern ihren Gewinn. Deshalb verlangsamen Provider oft die Datenübertragung, damit sie bei gleichbleibenden Einnahmen weniger ausgeben müssen.

Der Netzbetreiber Kabel Deutschland hat im Sommer 2012 seine AGB geändert und behält sich jetzt bei „Gefahr einer Überlastung des Netzes“ eine Priorisierung von Datenpaketen vor. So genannte Filesharing-Anwendungen sollen in diesem Fall diskriminiert und verlangsamt werden – egal ob man damit Filme oder Forschungsdaten austauscht. Immer mehr unzufriedene Kunden berichten seitdem darüber, wie ihr Netz bei Kabel Deutschland zunehmend unbenutzbar wird.

Netzbetreiber verletzen die Netzneutralität, um Kunden einen vermeintlichen Vorteil zu geben, der aber keiner ist.

Verletzungen der Netzneutralität können auch als vermeintlicher Bonus erscheinen. Der Mobilfunkprovider E-Plus bietet seinen Kunden an, selbst mit abgelaufenem Datenvolumen kostenlos auf Facebook zu surfen. Die Telekom verkauft Tarife, bei denen das Datenvolumen des Musik-Streaming-Dienstes Spotify nicht auf das bezahlte Inklusiv-Volumen angerechnet wird. Diese Bevorzugung eines Anbieters bedeutet jedoch die Diskriminierung der Anderen.

Das schadet den Entwicklern neuer Anwendungen und Anbietern neuer Inhalte. Bisher entscheidet der Markt durch die Nutzer, was gut ist und angenommen wird. In einer Welt ohne Netzneutralität müssen sich Kreative jedoch nicht mehr fragen: Ist das cool und interessiert das die Nutzer? Sondern: Was sagen die Netzbetreiber? Wird mein Datenverkehr im Vergleich zu dem meiner Konkurrenten benachteiligt? Was sagen mögliche Finanziere meines Start-Ups in einer solchen Situation?

In den USA wurden junge Unternehmen von Finanzierern bereits gefragt, ob fehlende Netzneutralität ein Risiko für das Geschäftsmodell darstelle. Manche Firmen hatten deswegen Finanzierungsprobleme. Netzneutralität schützt somit auch den fairen Wettbewerb und garantiert gleiche Startbedingungen für alle. Dadurch bekommen Verbraucher mehr und bessere Anwendungen sowie Dienste, die es ohne Netzneutralität kaum geben würde.

Die Bevorzugung einzelner Anbieter ist auch pikant, weil die Netzbetreiber stets mit einer Überlastung ihrer Netze argumentieren, um Maßnahmen zur Einschränkung der Netzneutralität verkünden. Werden andererseits bestimmte Dienste außerhalb des Volumens gelegt, wird die knappe Ressource Mobilfunk-Bandbreite für alle noch mehr überlastet. Und Telekommunikationsanbieter finden noch mehr Behauptungen, warum sie kein echtes Netz wollen.

Aus den AGB

Vodafone: MobileInternet Flat 21,6

„Voice over IP- und Peer to Peer-Nutzung sind nicht gestattet.“

Checkliste: Neutrales Netz aus Nutzersicht

Nutzer eines neutralen Netzes bekommen einen Internetzugang, der:

- frei von Diskriminierung,
- unabhängig von den verwendeten Anwendungen, Diensten, Inhalten und
- ungeachtet des Absenders oder Empfängers ist.

Egal wer abrufen, egal wer sendet, egal was im Datenpaket steckt: Das geht den Provider nichts an. Und der Provider tut sein Bestes, die Daten schnell zum Ziel zu bringen.

- sie jeden Inhalt ihrer Wahl senden und empfangen lässt.

Ob Video, Foto, Chat oder E-Mail: Was über die Leitung transportiert wird, soll nicht Sache des Providers sein.

- sie Dienste und Anwendungen ihrer Wahl nutzen lässt.

Wer einen Internetzugang anbietet, darf nicht bestimmte Dienste oder Anwendungen untersagen.

- sich mit Hardware und Software ihrer Wahl nutzen lässt.

Wer einen Internetzugang anbietet, darf dem Nutzer nicht die Endgeräte vorschreiben – wie zum Beispiel „nur Mobiltelefone“.

- klar gekennzeichnet ist dahingehend, welche Formen von Netzwerkmanagement durch den jeweiligen Provider ausgeübt werden.

Wer nicht weiß, was ihm tatsächlich geliefert wird, wird seiner Wahlfreiheit beraubt. Klein gedruckte, kryptisch formulierte AGB-Klauseln verschleiern oft mehr, als offenzulegen, dass oftmals nicht Internet geliefert wird, auch wenn Internet versprochen wurde.

- die Verfügbarkeit und Geschwindigkeit gewährleistet, die ihnen in der Werbung versprochen wurde.

Statt „bis zu“-Angaben müssen realistische Durchschnittsverfügbarkeiten von Bandbreiten Pflicht werden.

Checkliste: Was bedeutet Netzneutralität für Internetanbieter?

Internetanbieter müssen:

- vor jedem Eingriff in ihr Netzwerk dokumentieren, dass es nachprüfbare Beweise für Datenstau gibt und dass ein Eingriff unabwendbar für das Funktionieren des Netzwerks ist.

Natürlich kann es einmal vorkommen, dass beim Anbieter etwas kaputt geht. Dann muss er auch handeln dürfen. Aber das darf kein Regelfall werden.

- nachweisen, dass es sich um Einzelvorkommnisse und nicht um eine dauerhafte Überbuchung ihrer Kapazitäten handelt, die durch mangelnden Ausbau zustande gekommen ist.

Finden die Eingriffe regelmäßig statt, kann man davon ausgehen, dass der Anbieter mehr Kunden Leistungen versprochen hat, als er beliefern kann.

- beweisen können, dass jede solche Priorisierung der Qualitätssicherung dient, unabhängig davon, ob für Endverbraucher oder Firmenkunden.

Die Eingriffe nach vorgenannten Kriterien dürfen beispielsweise keine Priorisierung von Business- gegenüber Privatkunden beinhalten.

- gesetzgeberisch eng definierte kritische Dienste im Bedarfsfall priorisieren dürfen.

Natürlich sollte ein Telefonnotruf auch weiterhin möglich sein. Aber eine Priorisierung sollte nur dann erfolgen, wenn das Netz tatsächlich überlastet ist.

- ihre Netzwerkeingriffe und ihre Eingriffskriterien detailliert dem Regulierer und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Ohne umfassende Transparenz und aktive, sanktionsbewehrte Berichtspflichten kann eine Kontrolle nicht stattfinden.

Mythen und Wahrheiten: Warum Telekommunikationsunternehmen gegen Netzneutralität sind

In der Debatte um die Netzneutralität lassen sich die Internet-Provider immer wieder erstaunliche Scheinargumente einfallen:

Mythos 1: Netzneutralität wird sich negativ auf den Netzausbau auswirken, denn die Infrastrukturanbieter müssen die hohen Investitionen alleine schultern.

Das Gegenteil ist der Fall: ohne Netzneutralität können Infrastrukturbetreiber schleppenden Netzausbau versilbern, indem sie ihren Kunden und Inhalteanbietern für den schnelleren Transport Zusatzkosten aufbürden. Der Anreiz, Engpässe hinsichtlich Bandbreite durch Investitionen in die Netzinfrastruktur zu beseitigen, ist deshalb ohne Netzneutralität geringer.

Mythos 2: Effizientes Netzwerkmanagement ist im Interesse der Kunden und stellt sicher, dass die Netze funktionsfähig bleiben.

Effizientes Netzwerkmanagement ist auch ohne Verletzung der Netzneutralität problemlos möglich. Muss Bandbreite zwischen mehreren Kunden geteilt werden, so kann dies ohne weiteres entsprechend der von diesen Kunden bezahlten Bandbreite erfolgen. Im Gegenteil, eine Bevorzugung einzelner, finanzkräftiger Inhalteanbieter kann sogar die Funktionsfähigkeit der Netze in solchen Fällen für die Kunden verringern, sofern sie Inhalte anderer Anbieter bevorzugen.

Mythos 3: Eine strikte Gleichbehandlung sämtlicher Datenpakete würde qualitätsempfindliche Anwendungen unmöglich machen und innovative Dienste verhindern.

Nur die strikte Gleichbehandlung von Datenpaketen kann innovative Dienste überhaupt möglich machen. Müssen Start-Ups in Konkurrenz zu finanzkräftigen Anbietern um die Gunst der Netzbetreiber kämpfen, ist es für sie sehr viel schwieriger, ihre Dienste einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ohne Netzneutralität setzen sich diejenigen durch, die in der Lage sind, für eine Bevorzugung ihrer Datenpakete zu zahlen – also bereits bekannte, etablierte Anbieter.

Mythos 4: Durch Transparenz und die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, wird der Markt schon automatisch für Netzneutralität sorgen.

Schon heute verletzen große Provider regelmäßig Netzneutralität, entweder weil sie bestimmte Dienste gänzlich oder zu bestimmten Zeiten verlangsamen, oder weil sie andere Dienste gegen Gebühr bevorzugen. Je weiter sich derartige Eingriffe in die Netzneutralität verbreiten, desto schwieriger – wenn nicht überhaupt unmöglich – wird ein Vergleich der Angebote verschiedener Internetanbieter. Denn ohne Netzneutralität ist Internet nicht gleich Internet. Und jeder geblockte oder bevorzugte Dienst ist eine weitere Vergleichsdimension zusätzlich zu Preis und Bandbreite.

Mythos 5: Netzneutralität gibt es gar nicht.

Das Internet verdankt seinem Erfolg dem Ende-zu-Ende-Prinzip, dass die „Intelligenz“ an den Enden von Internet-Kommunikation ist und die übertragenden Stellen sich nicht einmischen. Richtig ist, dass auch in einem neutralen Internet im Falle eines Bandbreitenengpasses der Datenverkehr gemanagt werden muss. Entscheidend ist aber, dass auch bei der Verwaltung von Engpässen alle Endkunden und Diensteanbieter gleich behandelt werden müssen.



Mythos 6: EU-Recht erlaubt die Einführung von Netzmanagement-Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insofern besteht kein Bedarf für zusätzliche Regelungen.

Gerade weil es auf europäischer Ebene bislang keinen ausreichenden Schutz der Netzneutralität gibt, bedarf es nationaler Regelungen. Dass solche Regeln möglich sind, beweist das Beispiel der Niederlande, wo gesetzlich garantiert ist, dass Netzwerkmanagement nur im Interesse der Endnutzer erlaubt ist.

Mythos 7: Netzneutralität verhindert Innovation

Einige der Telekommunikationskonzerne geben an, dass nur ein Bruch mit der Netzneutralität neue Geschäftsmodelle über das Internet ermöglichen würde. Tatsächlich handelt es sich dabei aber nicht um neue, sondern um althergebrachte Geschäftsmodelle wie SMS und MMS oder eben die Einspeiseentgelte, mit denen Kabelanbieter in der Vergangenheit viel Geld verdienen konnten. Dass echte und nachhaltige Innovation nicht ohne, sondern gerade mit einem neutralen Netz stattfindet, haben die vergangenen 15 Jahre Internet in Deutschland eindrucksvoll gezeigt.

Leitfaden: Wie die Politik Netzneutralität sichern kann

1. Netzneutralität gesetzlich verankern

Netzneutralität ist in der Bundesrepublik gesetzlich einfach verankerbar. Notwendig ist dazu nur der politische Wille.

Ein möglicher Weg wäre eine Ergänzung zu § 88 im Telekommunikationsgesetz (TKG). Dieser Paragraf zum Fernmeldegeheimnis regelt bisher, dass sich Diensteanbieter über die Gewährleistung von Diensten und den Schutz von Systemen hinaus nicht über Inhalt und nähere Umstände der Telekommunikation ihrer Nutzer informieren dürfen, und untersagt insbesondere die Weitergabe solcher Informationen an Dritte. Eine Spezifizierung des Gesetzes bezüglich der Netzneutralität könnte „§ 88a Nichtanalyse und Nichtunterdrückung“ lauten. Dadurch könnte jede willkürliche Analyse sowie jede Sperrung von Inhalten, Ziel- und Anfrageadressen auf Providerebene für grundsätzlich unzulässig erklärt werden – eine Konkretisierung des Fernmeldegeheimnisses also. Diese Änderung würde auch der Klarstellung dienen, dass die geschilderten Eingriffe in den Internet-Verkehr zugleich Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis aus Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes darstellen und als solche daher absolut unzulässig sind.

Keine Diskriminierung von einzelnen Diensten oder Geräten

Keine Verbindung darf aufgrund ihrer Art oder des verwendeten Protokolls oder Geräts bevorzugt oder benachteiligt behandelt werden.

Keine Diskriminierung nach Teilnehmern

Egal zu oder von wem die Daten fließen – alle Teilnehmer sind gleich. Über Priorisierungen soll jeder Kunde im Rahmen des eigenen Anschlusses selbst entscheiden können.

Echtes Netz auch im Mobilfunkbereich

Mobilfunk und Festnetz sind bei der Frage der Netzneutralität grundsätzlich gleich zu behandeln. Die Nutzungsverbote bestimmter Inhaltstypen wie Voice over IP, Peer-to-Peer-Diensten oder Instant Messaging durch Mobilfunkprovider sind willkürliche und nicht gerechtfertigte Eingriffe in die Netzneutralität.

Kein Herumschnüffeln im Datenverkehr

Jede Form der Datenpaket-Inhaltsanalyse (Deep Packet Inspection, DPI) muss als Verstoß gegen die Netzneutralität und gegen das Kommunikationsgeheimnis (nach Art. 10 I GG) interpretiert werden, da dabei stets der konkrete Inhalt der Datenpakete und die Art des Protokolls und die Identität des Absenders (Verbindungsdaten) erkundet wird. Das technische Durchleuchten des Inhalts der Kommunikationsdaten mit Methoden der DPI ist abzulehnen und gesetzlich zu untersagen.

Keine Netzsperrungen oder künstliche Verlangsamung

Netzsperrungen oder die Blockade von Inhalten sind die massivste Form der Missachtung der Netzneutralität und weder mit den Werten des Netzes noch mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar. Wir fordern, gesetzlich die Sperrung bzw. Blockade und Verlangsamung von Internet-Inhalten durch bzw. mit Hilfe der Zugangs-Provider auszuschließen.

2. Das Netzneutralitäts-Siegel

Darüber hinaus fordern wir, dass es für Verbraucher offensichtlich sein muss, ob das ihnen angebotene Internet tatsächlich richtiges Internet ist. Dies könnte man mit einem Netzneutralitäts-Siegel oder Ähnlichem lösen, das durch die Regulierungsbehörde, Bundesnetzagentur oder eine andere Stelle vergeben werden kann.

Ausgangspunkt: Es gibt nur ein echtes Internet. Alles andere sind Online-Zugänge.

- Internet ist neutral,
- lässt jeden IP-basierten Verkehr zu,
- greift nicht in diesen ein und
- führt kein anlassunabhängiges Monitoring des Datenverkehrs durch.

Um das durchzusetzen, bedarf es selbstverständlich Regeln und Wettbewerbskontrolle. Das könnte so aussehen:

Wer Internet anbietet, aber nur Online-Zugänge liefert, muss dafür durch die Nutzer und Wettbewerber in Regress genommen werden sowie durch den Regulierer wegen Irreführung mit einer empfindlichen Strafe belegt werden können (bis zu EUR 5.000, aber nicht unter EUR 100 pro Nutzer).

Die Leistungen von Internet-Service-Providern und Telekommunikationsunternehmen werden in unregelmäßigen Abständen von den zuständigen Regulierungsbehörden geprüft und die Ergebnisse veröffentlicht.

Glossar

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bezeichnet Vertragsbedingungen eines Diensteanbieters, denen der Kunde vor der Nutzung des Dienstes zustimmen muss. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auch Dienste ausgeschlossen werden. Einige Mobilfunkanbieter verbieten beispielsweise Dienste, die in direkter Konkurrenz zu eigenen kostenpflichtigen Angeboten stehen. Den AGB muss man zustimmen, um einen Vertrag abschließen zu können, einzelne Bestimmungen ablehnen können Kunden nicht.

Deep Packet Inspection (DPI)

Bezeichnet die Methode, neben Sender und Empfänger von Datenpaketen auch den Inhalt zu untersuchen. Provider können dann bestimmte Inhalte protokollieren, verlangsamen, berechnen oder auch komplett unterdrücken. Diese Technologie kann dazu genutzt werden, zum Beispiel nur noch das weiterzuleiten, was politisch gewünscht ist. Da DPI alle Inhalte analysiert, kann es auch zur Überwachung eingesetzt werden.

Diskriminierung

Bezeichnet die Benachteiligung von Diensten, Geräten oder Inhalten. Immer mehr Internet-Provider greifen in den Internet-Verkehr ihrer Kunden ein und drosseln oder blockieren bestimmte Inhalte oder Datentypen. Die verbreitetsten Beispiele sind Skype und BitTorrent, aber auch Tethering, also die Nutzung von Smartphone-Internet-Anschlüssen auf Laptops, wird untersagt.

Instant Messaging (IM)

Auch Chatten genannt; bezeichnet das sofortige Versenden einer Nachricht innerhalb eines Gesprächs von zwei oder mehr Teilnehmern. Die Teilnehmer kommunizieren mithilfe eines Chat-Dienstes über das Internet und erhalten durch das so genannte Push-Verfahren die Nachrichten sofort. Bekannte Instant-Messaging-Dienste sind ICQ, XMPP (Jabber), MSN Messenger, aber auch deren Verwendung in Google Talk oder dem Facebook-Chat.

Netzwerkmanagement

Bezeichnet die Verwaltung und Steuerung von Telekommunikationsnetzen. Netzwerkmanagement beinhaltet viele Leistungen, unter anderem Administration, Fehleranalyse und -behebung, Benutzerverwaltung, Datensicherung und das Gewährleisten von Funktionsfähigkeit und Netzwerksicherheit.

Die Bezeichnung wird allerdings auch verwendet, um die Priorisierung von Diensten zu beschreiben. Die vom Internetanbieter verkaufte Bandbreite kann in vielen Fällen nicht gewährleistet werden. Wenn also viele Menschen gleichzeitig auf die versprochene Bandbreite zugreifen möchten, muss der Internetanbieter dies so organisieren, dass die Kunden den fehlenden Netzausbau nicht bemerken. Er kann dazu beispielsweise die Geschwindigkeit einiger Dienste (z.B. Videostreaming oder Peer-To-Peer) drosseln.

Peer-to-Peer-Kommunikation (P2P)

Bezeichnet ein Netzwerk, in dem jeder PC auf die freigegebenen Inhalte der anderen PCs zugreifen und selbst Inhalte zur Verfügung stellen kann. Dabei gibt es keinen Server, der das Netzwerk verwaltet. So können Dateien direkt zwischen zwei oder mehreren Nutzern geteilt werden. Viele beliebte Internet-Anwendungen sind dezentral, es gibt Peer-To-Peer Netzwerke für Filesharing, VoIP, Diskussionsforen, Video-Streaming, Suchmaschinen und sogar eine dezentrale Währung.

Priorisierung

Bezeichnet eine bestimmte hierarchische Anordnung von Diensten. Ähnlich wie bei „Diskriminierung“ führt es dazu, dass einige Dienste bevorzugt behandelt werden. Dies kann daran liegen, dass der Dienstanbieter dem Provider Geld für die Priorisierung seiner Dienste zahlt oder dass es sich um qualitätsempfindliche Anwendungen handelt. Das führt dazu, dass einige Anbieter besser für den Kunden erreichbar sind als andere und somit einen Vorteil haben.

Voice over IP (VOIP)

Bezeichnet eine Technologie, mit der Telefongespräche über das Internet geführt werden können, die sogenannte IP-Telefonie. Da es eine Vielzahl von VoIP-Anbietern gibt, die diese Dienste kostenlos anbieten, steht VoIP in direkter Konkurrenz zu den kostenpflichtigen Gesprächstarifen der Telefonanbieter. Die freie Nutzung von VoIP über Smartphones würde zum Beispiel kostenpflichtige Gespräche über das Telefonnetz überflüssig machen. Daher verbieten viele Anbieter die Nutzung von VoIP in ihren AGB.

Die Europäische Meldestelle für Netzneutralität: RespectMyNet.eu

Die Plattform RespectMyNet.eu ermöglicht es allen Nutzern, als Wächter des Internets Verstöße gegen die Netzneutralität zu melden. RespectMyNet.eu wurde von den Bürgerrechtsorganisationen Bits of Freedom und La Quadrature du Net gestartet, um Verletzungen der Netzneutralität europaweit zu sammeln und zu dokumentieren, um die Politik zum Handeln zu motivieren.

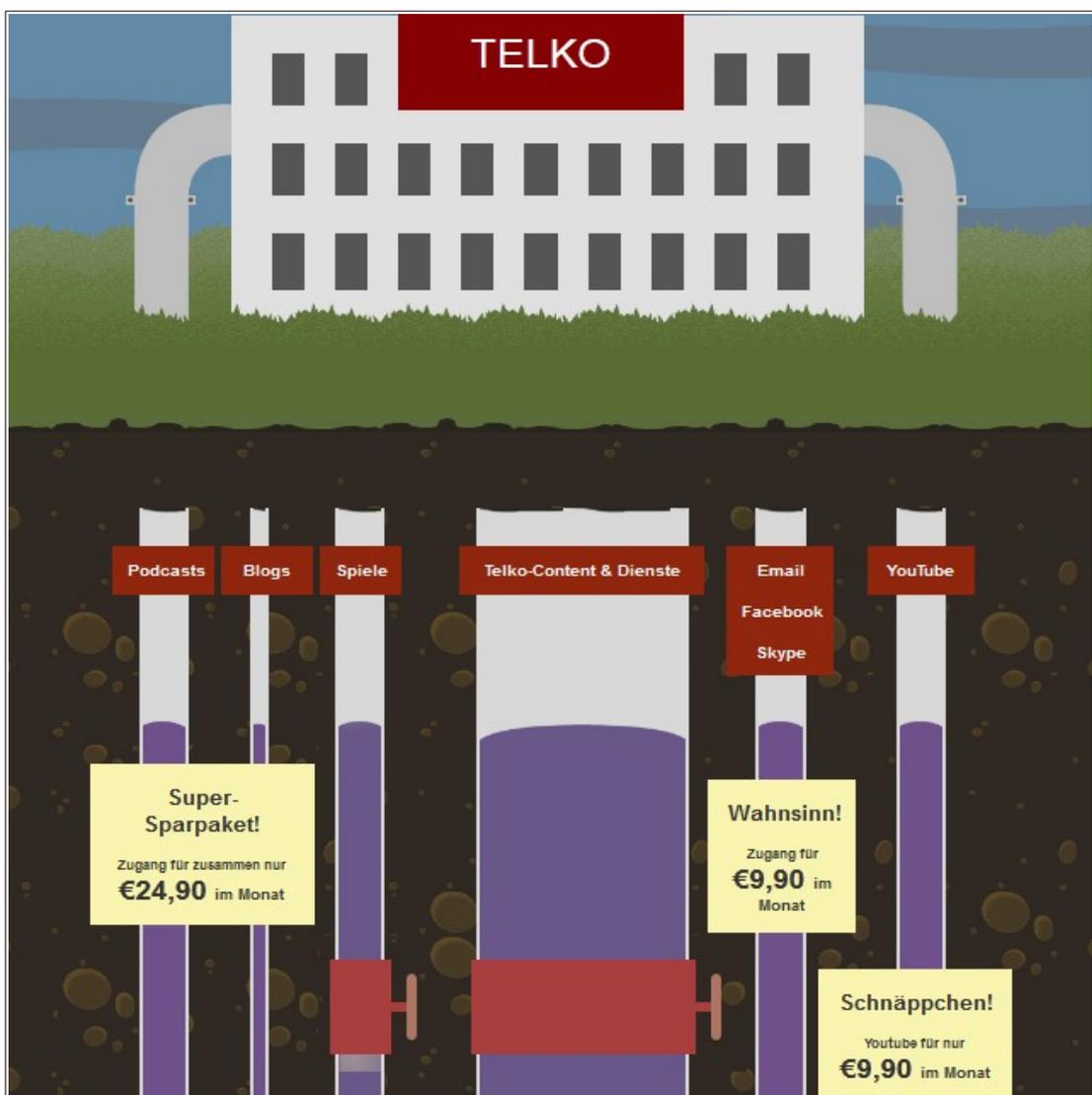
Status	Land	Anbieter	Vertrag	Dienst	Art	Festnetz / Mobilfunk	Bestätigungen
all	Deutschland	all	all	all	all	all	
Need more info	Deutschland	Telekom	DSL 16k	Youtube	Verlangsamt	Festnetz/Kabel	80
Need more info	Deutschland	Alice	?	DNS		Festnetz/Kabel	18
New	Deutschland	T-Mobile	Call & Surf Mobil S	Tethering		Mobilfunknetz	14
New	Deutschland	Telekom	VDSL 50	Youtube		Festnetz/Kabel	12
New	Deutschland	Kabel Deutschland	32/2 Internet & Telefon	P2P + TLS/SSL	Verlangsamt	Festnetz/Kabel	9
New	Deutschland	1&1	Flat 6000	Verlangsamt		Festnetz/Kabel	5
New	Deutschland	Kabel Deutschland	DSL 16000	Youtube [HD] slowed down in the afternoon	Verlangsamt	Festnetz/Kabel	5
New	Deutschland	O2	O2o Internet Pack M			Mobilfunknetz	3
New	Deutschland	Kabel Deutschland	Internet & Telefon 100	Usenet (NNTP)	Verlangsamt	Festnetz/Kabel	3
New	Deutschland	Telekom	6000er Leitung mit			Festnetz/Kabel	1

Jeder Nutzer kann dort Verstöße melden und andere Meldungen bestätigen. Je mehr Menschen mitmachen, um so genauer wird das Bild. EU-Kommissarin Kroes klagte zwar bereits, dass ihr zahlreiche Berichte über Verstöße aus ganz Europa zu Ohren gekommen seien, zaudert aber noch immer, konkrete Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Bereits 2010 verwies sie auf die Diskriminierung von VoIP-Angeboten durch Netzanbieter in Europa. Jetzt kann sich jeder an dem Observatorium für Netzneutralität beteiligen, Verstöße unkompliziert melden und beschreiben, welche Dienste, Anwendungen oder Seiten ungewöhnlich langsam sind. Außerdem findet man auf der Seite Tools, die beim Monitoring hilfreich sind.

<http://respectmynet.eu>

Die Initiative für Netzneutralität: echtesNetz.de

„Echtes Netz“ ist eine Kampagne für Netzneutralität vom Digitale Gesellschaft e. V. Seit Ende 2011 informieren wir on- und offline umfassend über das Thema Netzneutralität. Gleichzeitig arbeiten wir an einem politischen Bündnis zum Erhalt der Netzneutralität.



<http://echtesnetz.de/>

Über uns

Wer ist Digitale Gesellschaft?

Der Digitale Gesellschaft e. V. hat sich der Förderung von Grund- und Freiheitsrechten im Internet, der politischen Bildung und der Artikulation von Nutzerinteressen verschrieben. Er wurde 2010 in Berlin gegründet und ist Mitglied des europäischen Bündnisses European Digital Rights (EDRi). Weitere Informationen auf unserer Webseite: <https://digitalegesellschaft.de/>



Wie kann man uns unterstützen?

Engagement kostet viel Zeit und auch Geld. Wir wollen professionelle Infrastrukturen aufbauen, um das Kernproblem vieler freiwilliger Kampagnen zu lösen: Irgendwelche notwendigen Aufgaben bleiben immer liegen, weil es an Mitteln und Mitmachenden fehlt.

Spenden verwalten wir dabei transparent und offen. Wir veröffentlichen einen jährlichen Tätigkeits- und Finanzbericht darüber, wofür welche Gelder konkret verwendet werden. Gleichzeitig berichten wir regelmäßig über unsere Aktivitäten und arbeiten an Möglichkeiten, Spender in Entscheidungen einzubinden.

Unsere Kontodaten:

Digitale Gesellschaft e. V.

Konto-Nr: 1125012800 BLZ: 430 609 67

IBAN: DE88430609671125012800

BIC: GENODEM1GLS (44789 Bochum)

<https://digitalegesellschaft.de/spenden/>

Alle Bilder und Texte dieser Broschüre sind – sofern nicht anders angegeben – unter CC-BY-SA 3.0 lizenziert.

Bild „On every Internet...“

CC-BY-SA2.0 BrokenCities <http://www.flickr.com/photos/brokencities/>

Bild „So stellt sich Ihr Provider...“

CC-BY 2.0 believekevin <http://www.flickr.com/photos/believekevin/>

Fördermitgliedschaften

Arbeit für digitale Bürgerrechte kostet Zeit und Geld. Entscheidend ist eine stabile Basisfinanzierung, weil sie uns Unabhängigkeit und einen längeren Atem verschafft. Mit einer Fördermitgliedschaft leistest Du dazu einen wesentlichen Beitrag, dass wir noch besser gegen Industrieinteressen und für mehr Bürgerrechte eintreten können.

Ja, ich möchte Fördermitglied des Digitale Gesellschaft e.V. werden und fördere die Organisation monatlich mit mindestens 5€:

_____	_____
Vor- und Nachname	Kontoinhaber
_____	_____
Straße, Hausnummer	Bankleitzahl
_____	_____
PLZ und Stadt	Kontonummer
_____	_____
Email	Name der Bank
_____	_____
Website	Mein Mitgliedsbeitrag (im Monat in €)
_____	Zahlungsweise (zutreffendes einkreisen):
Deswegen unterstütze ich Euch	jährlich – halbjährlich – vierteljährlich – monatlich
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift)



Broschüre von:



Gefördert durch:



Digitale Gesellschaft e.V.

Schönhauser Allee 6/7, 10119 Berlin

info@digitalegesellschaft.de | @digiges auf Twitter

V.i.S.d.P Markus Beckedahl